

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 11

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des hörenden und des taubstummen Menschen" und Herr Dr. med. Ulrich über "Die ohrenärztliche Tätigkeit am taubstummen Kinde". Herr Graf, Adjunkt des kantonalen Jugendamtes in Zürich, orientierte uns über die neuzeitlichen Betriebsformen und Arbeitsmethoden im Wirtschaftsleben und die Einordnung der Mindererwerbsfähigen in dasselbe. Herr Gukelberger zeigte "Wie die Einführung des schulentlassenen Taubstummen schon während der Schulzeit vorbereitet werden kann".

Der Inhalt des Vortrages Herrn Schneiders ist, zusammengefaßt, folgender: "Die Urmenschen haben alle stärker ausgebildete Höhlen für die Gesichtsorgane und weniger gut ausgebildete für die Gehörorgane als wir heute lebenden Menschen. Die Gesichtsvorstellungen nahmen also einen größeren Anteil an der Geistesausbildung gegenüber denen des Gehörs. Die Ursprache der Menschen war deshalb sehr wahrscheinlich eine Sprache der Augen und nicht des Gehörs, eine Gebärdensprache, nicht eine Wortsprache. Diese Annahme bestärkt auch eine Untersuchung des Wesens der Gebärdensprache und der Wortsprache in ihren Beziehungen zum Gegenstand, zum Denkinhalt. Die Gebärdensprache gibt gewissermaßen ein Bild davon, während das Wort nur ein Zeichen dafür ist, ähnlich wie die ägyptische Bilderschrift und unsere heutige Schrift. Auf die Gebärdensprache als Ursprache deutet ferner hin, daß sie den hörenden Menschen nicht fremd ist. Nach und nach kam die Menschheit auf eine höhere Stufe der Entwicklung. Auf dieser wurde ihr zum Bedürfnis, sich von der sinnlichen Wahrnehmung loszulösen in ihrem Mitteilen. Das war, als sie über religiöse Dinge anfing nachzudenken. Für solche hat sie wohl zuerst Worte gebraucht. Daraus heraus wuchs die Lautsprache. In ähnlicher Lage wie der Urmensch befindet sich auch der Taubstumme. Wie der Urmensch von der Gebärdensprache aus zur Wortsprache kam, soll auch der Taubstumme von jener zu dieser geführt werden. Die Gebärdensprache ist aber nur Mittel zum Zweck. Ihre Aufgabe ist bloß, dem Wort den Boden vorzubereiten.

(Schluß folgt.)

Ostertagung des Interessenverbandes der Gehörlosen Sachsen. Reg.-Schulrat Wegwitz Leipzig eröffnete den Abend und schilderte anschaulich den Werdegang der Erziehung taubstummer Kinder und warnte davor, die so schwer erworbene Sprachfähigkeit dadurch wieder aufs

Spiel zu setzen, daß der Gehörlose sich durch übermäßige Anwendung der Gebärde der Lautsprache entfremdet.

Ihm folgte Oberlehrer Dr. Schumann-Leipzig mit hochinteressanten Ausführungen über "Gehörlose Dichter". — An Hand von Beispielen — der Vortragende verlas Dichtungen von Sutermeister, Scheffler, Scherzer u. a. — wurde bewiesen, wie Unrecht die hörende Welt daran tut, wenn sie den Gehörlosen mit dem Blöden auf eine Stufe stellen will. Ist es doch vorgekommen, daß ein bekannter Nervenarzt gesagt hat, nicht alle Taubstummen sind den Blöden gleich zu achten! (Danke ergebenst; Anm. des Verfassers), und gibt es allen Ernstes sogar Ansichten, die darauf hinaus laufen, Taubstumme unfruchtbare zu machen.

Das tiefe Gefühl, das aus den Dichtungen Gehörloser spricht, legt ein heredtes Zeugnis dafür ab, daß auch dann die Muse im Herzen und im Geist der Menschen eine Heimstätte finden kann, wenn das verschlossene Ohr die Macht des Liedes und der Töne nicht in sich aufzunehmen vermag. Diese Menschen "hören" durch das Gefühl mit dem Herzen und sind zuweilen ihren hörenden Mitmenschen an geistiger Leistungsfähigkeit weit voraus.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden.

anzeigen

Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Kalender für den Monat Juni.

Sonntag den 13. Juni, 10 Uhr, Gottesdienst im Lavaterhaus, Peterhofstatt.

Samstag den 12. und 26. Juni, freie Zusammenkunft im Vereinslokal Kirchgemeindehaus Enge.

Jeden Dienstag von 20—22 Uhr Turnen in der Turnhalle Sihlfeldstraße.

An die Taubstummen im Kt. Aargau

Unsere Bibliothekarin Frl. Margret Kern und auch Frau Kern sind für einige Wochen verreist. Sie können Euch deshalb keine Bücher schicken und bitten Euch um Geduld. Sobald Frl. Kern nach Aarau zurückgekehrt ist, wird sie es Euch in der "Taubstummen-Zeitung" mitteilen und Euch gerne wieder Lesestoff senden.

G. B.

2. Schweiz. Taubstummentag in Bern 1926

Programm für das Turn- und Sportfest am 15. August.

Sportplatz: Schwellenmätteli (unterhalb der Kirchenseldbrücke)

Begin 14 Uhr. — Eintritt Fr. 1.—.

1. Einzelwettkämpfe.

1. **Lauzen über 100 Meter** (Rasenbahn).
2. **Hochsprung**. Der Sprung gilt, wenn die Latte nicht fällt. Von drei Sprüngen wird der beste gezählt. Die Sprungart ist frei.

3. **Weitsprung**. Gemessen wird der hinterste Abdruck. Von drei Sprüngen gilt der beste. Bei Uebertreten der Absprungstelle ist der Sprung gleich Null.
4. **Lauzen über 800 Meter** (Rasenbahn). Ge laufen wird in Gruppen von vier Mann.

Die Teilnehmer können sich nach Belieben für eine oder mehrere Übungen anmelden. Der Einsatz für jede Übung beträgt 50 Rp. Gemessen werden die Läufe mit Stoppuhren, die Sprünge mit dem Meßband (auf cm genau). Das Messen besorgen durchwegs Sachverständige (Lehrer).

(Hier abtrennen.)

Schweizerischer Taubstummentag, 14./16. August, in Bern

Anmeldeschein

Der Unterzeichnete bezieht für Person

1. Festabzeichen (obligatorisch)	Fr. — .50
2. Nachtquartier mit Frühstück und Trinkgeld, 14./15. August: Massenquartier Fr. 3. 50 (für nicht mehr als 30 Personen), Hotel: Fr. 6. — und 7. 50 .	Fr.
3. Offizielles Bankett am 15. August	Fr. 3. —
4. Eintrittsbillet für Sportplatz und Tram	Fr. 1. 40
5. Eintrittsbillet für Theater	Fr. 1. 10
6. Nachtquartier mit Frühstück und Trinkgeld am 15./16. August: Massenquartier Fr. 3. 50, Hotel Fr. 6. — und 7. 50	Fr.
7. Ein Bahn-Retourbillett nach Lyss	Fr. 2. —
8. Abschiedsbankett am 16. August	Fr. 3. —
<u>Nichtgewünschtes durchstreichen!</u>	Totalbetrag Fr.

Senden Sie gefl. diesen Schein bis zum 15. Juli an Herrn J. L. Hehlen, Rodtmattstrasse 77, Bern, und den obigen Betrag per Postcheck Nr. IVa/649: „Taubstummenbund Bern“, Biel 7, bis zum 31. Juli. — Wir bitten Sie, diesen Termin einzuhalten!

Theater- und Sportspieler haben zu ihren Plätzen freien Zutritt, Sie müssen sich aber vorher melden.

Genaue Adresse:

2. Gruppenwettkämpfe.

1. **Vendettastafette** (Fahnenlauf). In Gruppen von sechs Mann. Entfernung 80 Meter. Die Gruppe teilt sich. Beidseitig drei Mann. Jeder Teilnehmer muß also mit der Fahne einmal hin und einmal her laufen. Einsatz: Fr. 1. — für jede Gruppe.

Beispiel einer Gruppe:

a	o	c	o	e	o	80 Meter-Bahn	b	o	d	o	f
a	läuft zu b	f	läuft zu a								
b	"	c	a	"	b						
c	"	d	b	"	c						
d	"	e	c	"	d						
e	"	f	d	"	f						

Alle Teilnehmer sind versichert

Anmeldungen sind möglichst bald einzureichen. Letzter Termin 31. Juli. Weitere Auskünfte werden gerne erteilt. Anmeldebogen stehen zur Verfügung. Alle Anfragen betreffend Turn- und Sportfest sind zu richten an Herrn G. Horisberger, Taubstummenlehrer, Münchenbuchsee.

2. **Seilziehen**. Eine Gruppe zählt vier Mann. Sie fasst das Seil und zieht auf das Zeichen des Leiters. Das Ziel ist 12 Meter vom Start entfernt. Einsatz Fr. 1. — die Gruppe.

3. **Fußballspiel**. Nach den Regeln der S.F.A.V. Gespielt wird 2 × 30 Minuten (eventuell Verlängerung). Kein Einsatz.

* * *

Preise. Für die zwei ersten in den Lauf- und Sprungübungen je ein Diplom. Die Gruppen erhalten alle ein Diplom mit verzeichnetem Rang. — Jeder Teilnehmer an den Einzelwettkämpfen erhält ein Kärtchen, worauf seine erzielten Resultate geschrieben sind.

Einladung zur Delegiertenversammlung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Donnerstag den 10. Juni in Bern, im Casino, „Gesellschaftszimmer“ Nr. 1, Parterre. Eingang: letzte Türe an der Herrengasse.

Beginn 14 Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Interimspräsidenten.
2. Namensaufruf der Delegierten.
3. Protokoll.
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 1925.
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
6. Erstwahl des Präsidenten (für den zurückgetretenen Herrn Oberrichter Ernst), des Vizepräsidenten und eines neuen Zentralvorstandsmitgliedes.
7. Verteilung der 40,250 Fr. aus der 1. Augustspende 1925 für die Erwachsenenfürsorge der deutschen Schweiz.
8. Bericht über die Unfall- und Krankenversicherung für Taubstumme.
9. Kreditgesuch für die Propaganda zugunsten von Sufermeisters „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“.
10. Aufnahme der „Taubstummenindustrie Lyp“ und des „Schweizerischen Taubstummenrates“ als Kollektivmitglieder.
11. Vortrag von Herrn Dr. med. Fankhauser, Dozent für Psychiatrie, Arzt der kantonalen Irrenanstalt Waldau bei Bern, über „Ergebnisse der statistischen Erhebung über die geisteskranken Taubstummen in der Schweiz“.
12. Allfälliges.

Besichtigung des „Schweizerischen Taubstummen-Museums“. Diese Ausstellung befindet sich in demselben Versammlungslokal und kann von morgens 9 Uhr an besucht werden, bis 18 Uhr.

Im Auftrag: Das Zentralsekretariat.